

WAS IST EIN INTEGRATIONSUNTERNEHMEN

Ein Integrationsunternehmen ist ein juristisch selbständiger besonderer Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Er zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass er wirtschaftliche Ziele verfolgt und gleichzeitig dauerhaft auf einem großen Anteil (25-50 %) seiner Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Integrationsunternehmen werden von ihren Eignern in eigener unternehmerischer Verantwortung geführt und erhalten Nachteilsausgleiche aus der Ausgleichsabgabe für den besonderen Aufwand, der mit der Beschäftigung eines hohen Anteils an Menschen mit Behinderung verbunden ist. So beschäftigen sie im Regelfall 25 % bis 50 % Menschen mit Behinderung auf tariflicher Basis oder auf unbefristeten Arbeitsverträgen mit zumindest ortsüblicher Entlohnung.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Integrationsamt

Tel.: 0371 577-406

E-Mail: Lothar.Kautsch@ksv-sachsen.de

Integrationsfachdienst

Tel.: 0371 577-435

E-Mail: Sabine.Sachtleben@ksv-sachsen.de

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Tel.: 0341 1266-208

E-Mail: Marco.Winzer@ksv-sachsen.de

Arbeitsagenturen

Ansprechpartner des Betriebes im jeweiligen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder der Arbeitgeber-Servicenummer: 01801 66 44 66

E-Mail: annaberg-buchholz@arbeitsagentur.de

bautzen@arbeitsagentur.de

chemnitz@arbeitsagentur.de

dresden@arbeitsagentur.de

leipzig@arbeitsagentur.de

oschatz@arbeitsagentur.de

pirna@arbeitsagentur.de

plauen@arbeitsagentur.de

riesa@arbeitsagentur.de

zwickau@arbeitsagentur.de

in Zusammenarbeit mit



Integrationsamt



Layout und Druck druckbar - kreative Ideen GmbH, flyerdepot.de | Fotos fotolia.de, agentur



DAS INTEGRIEREN schwerbehinderter Menschen hilft allen.

Miteinander Lösungen finden und gemeinsame Wege gehen. Wir zeigen mögliche Tätigkeitsfelder eines Integrationsbetriebs mit dessen Dienstleistungen und Angeboten.

Sie haben **FRAGEN** **ANTWORTEN** helfen Ihnen



Was ist charakteristisch für Integrationsfirmen?

- die Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auch in Teilzeit und im Zuverdienst oder Minijob
- die Beschäftigung von behinderten und nichtbehinderten Arbeitnehmern
- die Markt- und Qualitätsorientierung

In welchen Branchen arbeiten Integrationsfirmen?

Integrationsunternehmen können in allen Bereichen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten. Besonders im Dienstleistungsbereich bieten Integrationsunternehmen ihre Leistungen an:

- » Reinigung und Hausmeisterdienste
- » Fahrdienst
- » Recycling
- » Bürodienstleistungen
- » Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung
- » Elektromontage
- » Garten- und Landschaftsbau
- » Einzelhandel (Cap Markt)

Welchen Vorteil haben besonders Kommunen oder andere öffentliche Auftraggeber?

- ermäßigter Umsatzsteuersatz
- Erfüllung der Daseinsfürsorge durch regionale Arbeitsplätze
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe verbunden mit sozialem Engagement
- Entlastung öffentlicher Haushalte

Wie leistungsfähig sind Integrationsunternehmen?

Integrationsunternehmen sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und in ihrer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergleichbar mit jedem anderen Unternehmen am Markt. Eventuelle, durch die Schwerbehinderung hervorgerufene, Minderleistungen werden selbstverständlich nicht auf den Auftraggeber umgelegt. Hier greifen für die Unternehmen Ausgleichsmöglichkeiten des Integrationsamtes.

Integrationsunternehmen sind Spezialisten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Wie kann man ein Integrationsunternehmen gründen?

Das Integrationsamt beim KSV Sachsen ist hier ein zuverlässiger Kooperations- und Ansprechpartner. In Sachsen wird das Integrationsamt durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen unterstützt.

Sie können sich aber auch an die Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen oder an eine Integrationsfirma in Ihrer Nähe wenden.

Wo finde ich ein Verzeichnis der bereits existierenden Integrationsunternehmen?

Wenden Sie sich auch hier an das Integrationsamt oder besuchen sie die Seite der LAG Integrationsfirmen im Internet. Hier finden Sie schnell Firmen, die ihre Dienstleistungen in Ihrer Region anbieten.

Welche Bindungen geht man mit der Beauftragung eines Integrationsunternehmens ein?

Es besteht ein normales Vertragsverhältnis in dem die AGBs des jeweiligen Integrationsunternehmens gelten. Alle Rechtsverhältnisse gelten wie in vergleichbaren Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes.